

SVW

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **69 (1994)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

RAHMENMIETVERTRÄGE Im Herbst veröffentlichte der Bundesrat den Entwurf zu einem Bundesgesetz über Rahmenmietverträge und deren Allgemeinverbindlichkeitserklärung. So lang wie ihr letztes Wort ist, so lange dürfte es auch dauern, bis sich die eidgenössischen Räte mit der Materie befassen werden. Zum Vorentwurf des Departementes hatte der SVW eine Vernehmlassung abgegeben. Deren wichtigstes Anliegen ist bereits erfüllt worden. Allfällige Rahmenmietverträge sollen kein Monopol von Hauseigentümer- und MieterInnenverband sein. Auch ein Verband wie der SVW würde sich als Vertragspartner beteiligen können.

MEHRWERTSTEUER FÜR BAUGENOSSENSCHAFTEN Die zur Vernehmlassung gegebene Verordnung über die Mehrwertsteuer bestätigt, dass die wichtigsten Umsätze im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Baugenossenschaften steuerbefreit sein werden: Woh-

nungsmieten, Handänderungen von Liegenschaften und das Hypothekergeschäft.

NEUER NAME Association Suisse pour l'Habitat ASH – Associazione Svizzera per l'Abitazione ASA. Der französische und italienische Name des SVW waren bisher nicht im Handelsregister eingetragen. Dies hauptsächlich, weil die Sektion Romande unter ihrem althergebrachten Namen Union Suisse pour l'Amélioration du Logement (USAL) firmierte. Anlässlich einer Statutenrevision gab sich nun die Sektion einen neuen, mit der deutschen Bezeichnung übereinstimmenden Namen. Er wird zusammen mit dem italienischen im Handelsregister eingetragen werden.

WOHNBAU FÜR OB-DACHLOSE Unter den zehn Gesuchen um zinsgünstige Fondsdarlehen, die der Verbandsvorstand an seiner letzten Sitzung behandelte, befand sich eine Neuerung. Erstmals ging es um das Gesuch einer Institution, die Wohnmöglich-

keiten für Obdachlose schafft. Dabei handelt es sich genau genommen nicht um Wohnungen, sondern um Zimmer. Trotzdem erklärte sich der Verbandsvorstand bereit, auch auf solche Gesuche einzutreten, und das Bundesamt für Wohnungswesen schloss sich ihm an. Die neuen (oder neuen alten) Formen der Wohnungsnot verlangen eben auch nach neuen Lösungen.

NEIN ZU PARTEIPOLITISCHEN AKTIONEN Der SVW kann sich grundsätzlich finanziell an der Abstimmungswerbung von Sektionen beteiligen, falls die betreffende Vorlage von erheblicher, direkter Bedeutung für gemeinnützige Wohnbauträger ist. Diesen Grundsatz beschloss die Verbandsleitung. Werbemassnahmen im Zusammenhang mit Wahlen werden vom Verband nicht unterstützt. Sektionen, die vom Verband Betriebsbeiträge für ihre Sektionen beziehen, werden ersucht, Werbemassnahmen im Zusammenhang mit Wahlen zu unterlassen.

Schon fast 200000 Franken sind bis Ende 1993 zusammengekommen. Allein schon dieses Zwischenergebnis darf als schöner Erfolg und gelebte Solidarität gewertet werden. Die Summe setzt sich aus 140 Einzahlungen zusammen. In dieser stattlichen Anzahl sind über 100 Einzeleinzahlungen der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich enthalten. Diese Genossenschaft hat alle ihre Mieterinnen und Mieter einzeln zur Teilnahme an dieser Aktion aufgerufen, und der Zwischenstand beweist, dass auch auf diesem Weg ein gutes Ergebnis zu erzielen ist.

Die Verantwortlichen der Aktion hoffen, dass der Spendenfluss im neuen Jahr nicht abreißen wird, damit das gesteckte Ziel von einer halben Million Franken bis im Juni auch tatsächlich erreicht werden kann. Die bevorstehenden Generalversammlungen der Genossenschaften bieten eine gute Gelegenheit, um über das Projekt nochmals zu informieren und allenfalls einen Beitrag der Genossenschaft beschliessen zu lassen. Falls Sie noch weitere Informationen benötigen, wir helfen Ihnen gerne weiter. Verlangen Sie Beatrice Tschudi unter Telefon 01/362 42 40.

100 BIS 500 FRANKEN

Fr. Bodmer, Zürich
Hr. Bossi, Zürich
Hr. Heini, Zürich
Hr. Kohler, Zürich
Hr. Graf, Zürich
Hr. Trutmann, Zürich
Fam. Wälti, Zürich
BG Flügelrad, Olten
GEMIWO, Brugg
WBG Rüti, Amriswil
Fam. Schmid, Zürich
DEGGO AG, Volketswil
SCH de Fleurier, Fleurier
M Jaques, Le Mont

500 BIS 1000 FRANKEN

BG Dreitannen, Olten
BG Glarus, Glarus
BG Stadt + Land, Zürich
WBG Üchtern, Interlaken

1000 BIS 5000 FRANKEN

WBG Bahoge, Zürich
GBMG, Zürich
BG Frohheim, Zürich
Gen. Hawobau, Zürich
SG der Holzarbeiter, Bern
WG Jurablick, Basel
WOGENO, Zürich
SCH Lausanne, Lausanne
Sté coop FOBB, Neuchâtel
112 Familien der ABZ, Zürich

10 000 UND MEHR FRANKEN

SCH Genève, Genève
WG Jakobsberg, Basel
Gem. BG Limmattal, Zürich

Die Superkur
für alle
Badewannen



BAWA AG

- 5 Jahre Vollgarantie
- Einsatzwannen aus Acryl
- Reparaturen
- Über 30 Farben
- Repabad-Vertretung seit 1963

BAWA AG, Artelweg 8, 4125 Riehen
Tel. 061/67 10 90

Burggraben 27, 9000 St. Gallen
Tel. 071/23 23 96

Glanzmann Edelverputze

macht Fassaden neu:
322 50 20



- Fassadenverputze
- Rissanierungen
- Fassadenisolationen
- Deckenisolationen
- Vorgehängte Fassaden
- Betonsanierungen
- Sand- und Wasserstrahlen